



# Ausschreibung

## Kinderleichtathletik-Teamwettbewerb

### U8 und U10

(1. Wettkampf im Kinderleichtathletik-Cup 2020 des  
Leichtathletikkreises Marburg-Biedenkopf)

gem. dem DLV-Kinder-Wettkampfsystem

für die Vereine und Schulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf



**Ausrichter:**

TSV Eintracht Stadtallendorf

**16.02.2020 15:00 Uhr**

**Ort:** Herrenwaldhalle Stadtallendorf

**Meldeschluss:** 09.02.2020

**Meldungen an (Meldebogen via E-Mail anfordern!):**

Volker Jennemann

E-Mail: [jennemann@gmx.net](mailto:jennemann@gmx.net)

**Meldegebühren:** pro Team € 30,00

**Meldungen:** Schriftl. Meldungen mit Teamnamen per E-Mail an Volker Jennemann (Meldebogen via E-Mail anfordern!).

ACHTUNG: Da die Anzahl der Teams in jeder Altersklasse auf 12 beschränkt ist, entscheidet die Reihenfolge des Eingangs der Meldungen.

**Teams:** Jedes Team besteht aus 6-11 Kindern. Jungen und Mädchen dürfen in gemischten Teams antreten. Die U8 besteht aus den Jahrgängen 2013/2014 und die U10 aus den Jahrgängen 2011/2012. Es ist möglich, dass Kinder aus verschiedenen Vereinen ein Team bilden. Auch Schulklassen sind startberechtigt.

**Ablauf:** Jedes Team kann sich vor Beginn des Wettkampfes einen Teamnamen geben. Jedes Team benötigt einen verantwortlichen Teamführer und zwei weitere Helfer, die vom anmeldenden Verein zu stellen sind (die Helfer finden sich bitte 45min vor Wettkampfbeginn bei der Wettkampfleitung ein). Alle Stationen müssen von jedem Team absolviert werden. Wenn während des Wettkampfes ein Teammitglied verletzungsbedingt ausfällt, muss ein anderes Teammitglied die noch ausstehenden Übungen ggf. zweimal absolvieren.

**Zeitplan:** Es wird ein Rahmenzeitplan nach Eingang aller Meldungen erstellt. Die gesamte Veranstaltung soll maximal 3 Stunden dauern.

**Auszeichnungen:** Jeder Teilnehmer erhält eine Urkunde. Die Teilnehmer der Teams, die die Plätze 1-3 belegen, erhalten eine Medaille.

**Cupwertung:** Im Rahmen des Kinderleichtathletik-Cups im Landkreis Marburg-Biedenkopf werden vier Veranstaltungen durchgeführt (16.02.2019 in Stadtallendorf, NN in Kirchhain, 20.06. in Marburg [hier findet in der U 10 auch eine Einzel-Mehrkampfwertung statt], NN in Wallau). Um in die Cupwertung zu kommen, müssen die Teams an mindestens drei der vier Wettkämpfe teilgenommen haben. Die Teilnahme an dem 4. Wettkampf ist obligatorisch. Die Wertung erfolgt anhand der Addition der drei besten erreichten Gesamtplatzierungen bei den Wettkämpfen. Das Team mit der insgesamt niedrigsten Platzierungssumme gewinnt.

**Wettbewerbe:**

- U10**
  - 30m Hindernis-Sprint-Pendelstaffel**
  - Weitsprungstaffel**
  - Medizinballstoßen**
  - Team-Biathlon 600m**
  
- U8**
  - 30m Hindernis-Sprint-Pendelstaffel**
  - Einbeinhüpfstaffel**
  - Schlagwurf**
  - Team-Biathlon 600m**

Weitere Informationen können den DLV-Wettkampfkarten entnommen werden.

## **Sonstige Hinweise:**

- Die Wettkämpfe werden nach der gültigen DLO durchgeführt.
- Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung zu gewährleisten, müssen die Teamführer und Helfer 30 Minuten vor Beginn des Wettkampfes an der Wettkampfanlage sein.
- Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Unfälle, Diebstahl oder sonstige Schadensfälle.
- Bitte auf die Ansagen achten!

## **DSGVO**

Die Startrechtsregularien der DLO gelten derzeit ausdrücklich nicht für die AK U 12 und jünger, für diese AK gibt es keine Startpasspflicht. Trotzdem sind auch für diese Teilnehmer die Richtlinien gem. der europäischen Datenschutz-Grundverordnung einzuhalten. Für Teilnehmer dieser AK an Leichtathletik-Sportfesten und Meisterschaften sowie Veranstaltungen der Kinderleichtathletik gilt eine sog. Teilnehmererklärung:

1. Für jeden Teilnehmer muss bei Abgabe der Wettkampfmeldung eine schriftliche Teilnehmererklärung für ein Teilnahmerecht an der Veranstaltung beim Meldeverantwortlichen des jeweiligen Vereins vorhanden sein.
2. Die Teilnehmererklärung ist vollständig auszufüllen und muss von beiden Sorgeberechtigten unterschrieben sein. Sofern es nur einen Sorgeberechtigten gibt, versichert dieser mit seiner Unterschrift, dass er alleine sorgeberechtigt ist.
3. Das vollständig ausgefüllte Formular wird vom jeweiligen Vereinsverantwortlichen zur Veranstaltung mitgebracht und muss dem Veranstalter auf Verlangen zu Kontrollzwecken vorgelegt werden.
4. Ohne Teilnehmererklärung ist keine Wettkampfteilnahme möglich. Diese Regelung gilt auch für minderjährige Kinder und Jugendliche in den AK U 14 und älter, die keinem Verein angehören (somit keinen Startpass haben) bzw. im Rahmen von Schulmeldungen an Leichtathletik-Veranstaltungen teilnehmen. Die Teilnehmererklärung ist unter folgendem [Link](https://www.hlv.de/fileadmin/HLV/Dokumente_und_Formulare/03_Wettkampfsport/03_Info_Dokumente/Verfahrensbeschreibung_Altersklassen.pdf) aufzurufen:  
[https://www.hlv.de/fileadmin/HLV/Dokumente\\_und\\_Formulare/03\\_Wettkampfsport/03\\_Info\\_Dokumente/Verfahrensbeschreibung\\_Altersklassen.pdf](https://www.hlv.de/fileadmin/HLV/Dokumente_und_Formulare/03_Wettkampfsport/03_Info_Dokumente/Verfahrensbeschreibung_Altersklassen.pdf)

## **Speicherung bzw. Löschung von Daten**

Ausrichter von Wettkämpfen müssen jederzeit Zugriff auf ihre Daten haben, um diese auf Antrag des Betroffenen umgehend löschen zu können.